



Rundschreiben Nr. 3

Spielzeit 2015/16

05. Oktober 2015

Achtung, Ranglistenteilnehmer A:

der Meldetermin **09.09.** -siehe Rahmenterminplan- **wurde nicht beachtet**, die für die Woche vom **28.09. - 02.10.** geplante Vorrunde musste daher entfallen;

neuer Meldetermin ist der **27.11.**, die Austragung ist vorgesehen für den **07.12. - 11.12.**,

die Teilnehmerzahl wird nunmehr begrenzt auf **22** (der TTR-Wert entscheidet), davon können die **4** Spieler mit den meisten Punkten freigestellt werden für die Endrunde

für die Ranglisten B und C ist bis zum **01.12.15** zu melden!

Pokal

Die Endspiele im Kreispokal sind terminiert:

Kreispokal A: Do, 10.12.15, 19:45 Uhr in Hückeswagen (TBH gegen WSV)

Kreispokal B: Fr, 11.12.15, 19:30 Uhr in Haarhausen (Fortuna II gegen ETB II)

Die Paarungen des WZ-Pokals werden Ende der Woche in click-tt eingearbeitet. Bitte beachten, dass die drei Spiele der Vorrunde

WSV – Hückeswagen

West – Germania

ETB – Mettmann Sport

bis spätestens **31.01.2016** ausgetragen sein müssen.

Strafen/Zahlungen an die Kreiskasse

Spielklasse	Verein	Mannschaft	Sachverhalt	Strafe
Kreisliga A-1	144034	Wuppertaler SV	keine Sollstärke im Spiel gegen den CVJM Lüttringhausen	10 €
1. Kkl. A-1	144034	Wuppertaler SV 4	keine Sollstärke beim Spiel gegen Pr. Elfringhausen 4	10 €
1. Kkl. A-1	144056	RTV Remscheid 4	nicht angetreten zum Spiel beim Wuppertaler SV 4, Rückspiel in Wuppertal	50 €
1. Kkl. A-1	144054	TG Lennep 2	keine Sollstärke beim Spiel gegen den Wuppertaler SV 3	10 €
1. Kkl. B-2	144023	Union Velbert	Einsatz eines nicht berechtigten Spielers im Spiel gegen den TV Witzhelden Wertung 0:9	10 €
1. Kkl. B-2	144008	TV Witzhelden	nicht angetreten zum Spiel gegen SSV Germania 8	50 €
3. Kkl. 1	144035	Cronenberger TG	Einsatz eines unberechtigten Spielers beim Spiel gegen BTB Beyenburg 3, Wertung 0:12	10 €

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. Staffelleiter oder Kreisvorstand) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Kreis Bergisches Land (z. Hd. Klaus Hartmann, Gartenstr. 20, 42897 Remscheid) zu richten. Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die „allgemeinen“ Strafen bitte erst auf Aufforderung hin zahlen, Kassenwart Rainer Kirchhoff wird entsprechende Rechnungen versenden.

gez. Volker Backhaus